



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Pressemitteilung

**Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt
Kiel-Holtenau**
Schleuseninsel 2
24159 Kiel
www.wsa-kiel.wsv.de

Bezahlung der Sportbootabgaben am Nord-Ostsee-Kanal neu geregelt

vom 22.03.2018

Pressestelle WSA Kiel-Holtenau

Telefon 0431 3603-409
Telefax 0431 3603-
wsa-kiel-holtenau@wsv.bund.de

Für das Erheben der Sportbootabgaben am Nord-Ostsee-Kanal (NOK) wurden neue Bezahlstellen eingerichtet, die am 1. April 2018 in Betrieb genommen werden.

Grundlage für diese Gebührenerhebung ist die Verordnung über die Befahrungsabgaben auf dem Kanal (NOKBefAbgV).

Anstelle der bisherigen Bezahlungsmöglichkeiten auf den Schleusenanlagen Kiel-Holtenau und Brunsbüttel werden die Abgaben jetzt in Kiel an zwei Kassenautomaten sowohl bar als auch mit EC- und Kreditkarte erhoben:

- auf der Fördeseite an der Sportbootliegestelle in Kiel-Holtenau und
- im Nord-Ostsee-Kanal vor der Kieler Schleuse an der Schwimmsteganlage auf der Nordseite.

Außerdem kann an der Gieselaus Schleuse zu den Betriebszeiten beim Schleusenmeister und in Brunsbüttel an der Sportbootliegestelle im Nord-Ostsee-Kanal beim Kontrolleur bar bezahlt werden.

An den Zahlstellen erhalten die Sportbootfahrer eine Quittung, die während der Fahrt zu Kontrollzwecken mitzuführen ist. Die Quittung ist drei Tage gültig.

Um das Bezahlen der Sportbootabgaben künftig noch einfacher zu machen, wird derzeit in der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) auch ein Internetbezahlportal vorbereitet. Damit kann dann vor Antritt der Reise eines Sportbootes durch den NOK auf elektronischem Weg ein Ticket gebucht werden.

Weitere Infos zum Thema „NOK-Befahrungsabgaben“ finden Sie unter:
www.wsa-kiel.wsv.de/Aktuelles





Hintergrund:

Mit Antritt der Fahrt durch den Nord-Ostsee-Kanal entsteht die Zahlungspflicht. Die Abgaben für das Befahren des Kanals mit Sportbooten sind nach der Bootslänge festgesetzt:

Fahrzeuglänge	Gesamtstrecke (in €)	Teilstrecke (in €)
<i>bis 10 m</i>	12,-	7,-
<i>über 10-12 m</i>	18,-	8,-
<i>über 12-16 m</i>	35,-	18,-
<i>über 16-20 m</i>	41,-	21,-
<i>über 20 m</i>	43,-	23,-
<i>pro weiterer angefangener m</i>	1,-	1,-
<i>muskelbetriebenes Sportfahrzeug, längenunabhängig</i>	6,-	3,-

Bis 2014 waren die Sportbootabgaben beim Schleusenmeister der Kleinen Schleuse in Kiel zu entrichten. Aufgrund baulicher Mängel musste die Kleine Schleuse 2014 unplanmäßig außer Betrieb genommen werden. In Folge dessen nutzen Sportboote gemeinsam mit der Berufsschifffahrt die Große Schleuse.



Ein Aufsteigen der Schleusenmauern über die in den Schleusenammern Brunsbüttel und Kiel-Holtenau fest angebrachten Steigeleitern ist nur für Notfall und Rettungszwecke erlaubt. Sie können die Befahrungsabgabe nicht in den Schleusenammern entrichten!